



Protokoll Einwohnerrat

7. Sitzung

Montag, 14. Dezember 2020, 19:00 Uhr, Kultur- und Kongresshaus

Vorsitz: Richner Thomas, Präsident

Protokollführung: Berner Stefan, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 48 Mitglieder des Einwohnerrates
5 Mitglieder des Stadtrates
Roth Daniel, Stadtschreiber
Hlavica Jan, Stadtbaumeister

Entschuldigt: Klaus Günthart Susanne, Einwohnerrätin
Silbereisen Simone, Einwohnerrätin
Siegenthaler Daniel, Stadtrat
Thür Hanspeter, Stadtrat

**Traktanden**

	Seite
1. Mitteilungen	272
2. Anfrage Peter Roschi (CVP): Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen)	274
3. Beschlussfassung über die Überweisung der Motion der SP-Fraktion: "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle"	277
4. Kreditabrechnung Kanalisationserneuerung Weihermattstrasse	282
5. Kreditabrechnung Kanalisationserneuerung Tellstrasse, Knoten Neumattstrasse	283
6. Kreditabrechnung Kanalisationserneuerung Gotthelfstrasse / Buchenweg / Heinerich-Wirri-Strasse	284
7. Kreditabrechnung Einführung städtische Immobilienstrategie	285
8. Kreditabrechnung Ersatz Traktor John Deere, AG 383 397	286



Traktandum 1

Mitteilungen

Thomas Richner, Präsident: Ich begrüsse die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie allfällige Gäste zur heutigen Sitzung. Leider zwingt uns die Corona-Pandemie immer noch zu speziellen Sicherheitsvorkehrungen. Die heutige Sitzung findet deshalb ein weiteres Mal im KuK statt, damit die Abstände gewahrt werden können. Ich bitte Sie, die üblichen Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten, namentlich das Tragen von Masken, mit Ausnahme der Sprecher am Mikrofon.

Von Seiten des Stadtrates sind die Stadträte Daniel Siegenthaler und Hanspeter Thür entschuldigt. Im Weiteren sind die Einwohnerrätinnen Susanne Klaus und Simone Silbereisen abwesend. Somit sind 48 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 25.

Die Abstimmungen erfolgen wiederum durch Aufstehen und mit Auszählen durch die Stimmzähler.

Die Traktandenliste wurde Ihnen zugestellt. Gibt es Bemerkungen oder Anträge zur Traktandenliste? Da dies nicht der Fall ist, wird die heutige Sitzung gemäss der Traktandenliste abgehandelt.

Aus aktuellem Anlass zum Zukunftsraum folgt jetzt eine Mitteilung des Stadtpräsidenten. Ebenfalls wurde zu diesem Geschäft eine mündliche Anfrage angemeldet.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Am vergangenen Wochenende fand bekanntlich in Oberentfelden die Abstimmung über den Zukunftsraum statt. Wir bedauern, dass der Souverän entschieden hat, aus dem Projekt auszusteigen. Wir haben uns innerhalb der Projektsteuerung - bestehend aus den Gemeindeammännern und Gemeindegliedern der vier verbleibenden Gemeinden - aber auch innerhalb des Stadtrates bereits im Voraus überlegt, wie das weitere Vorgehen aussehen soll. Heute Nachmittag war der negative Entscheid in Oberentfelden auch an der Stadtratssitzung ein Thema. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass die gewünschten Ziele nicht mehr erreicht werden können, nachdem bei der ursprünglich grösser angelegten Zukunftsraumprojektidee jetzt nur noch drei Gemeinden, nebst Aarau noch Densbüren und Unterentfelden, im Projekt mitmachen würden. Das Projekt soll in diesem Rahmen nun gestoppt werden. Die Projektsteuerung wird Morgen zusammenkommen und entsprechend darüber diskutieren. Der Zukunftsraum wurde als grösseres Projekt gestartet. Es wurden sehr gute Grundlagen für eine politische Struktur und eine Verwaltungsstruktur geschaffen. Diese Grundlagen sind nicht verloren, sie können jederzeit wieder aufgenommen werden. Es ist aber nicht sinnvoll, nur mit dem Zusammenschluss von Aarau, Unterentfelden und Densbüren ein fünfköpfiges Stadtratsgremium zu professionalisieren, permanente Wahlkreise zu bilden und die Verwaltungsstandorte zu dezentralisieren. Solche Umsetzungen sind aus unserer Sicht nicht sinnvoll, weshalb wir konsequenterweise auf diese Fusion unter dem Label Zukunftsraum nicht eingetreten möchten. Der Stadtrat ist aber weiterhin durchaus offen für Fusionen mit den Gemeinden Unterentfelden und Densbüren, aber auch selbstverständlich mit anderen Gemeinden. Wir möchten aber ein allfälliges Zeichen von diesen Gemeinden abwarten. Man könnte dann auf individuelle Fusionsverhandlungen einsteigen. Eine Fusion mit Unterentfelden würde etwa in die gleiche Richtung gehen, wie sie bereits mit Rohr umgesetzt wurde, indem man ev. einen separaten Wahlkreis für eine erste Wahlperiode bilden würde. Es ist uns wichtig zu vermitteln, dass wir weiterhin für Fusionen offen sind und die erarbeiteten



ten wichtigen Grundlagen nicht einfach vernichtet werden müssen, sondern dass diese hervorgeholt werden können. Der Stadtrat wird bis zur Einwohnerratssitzung vom Januar 2021 eine entsprechende Botschaft vorbereiten, damit die vorgesehene Abstimmung vom 7. März 2021 in der geplanten Form nicht durchgeführt werden muss. Wir werden den Antrag stellen, auf die Entscheidung des Einwohnerrates vom 24. August 2020 zur Vorbereitung des Fusionsvertrages zurückzukommen. Aus unserer Sicht ist eine Fusion in der vorliegenden Konstellation nicht mehr sinnvoll.

Susanne Heuberger, Mitglied: Vielen Dank an Hanspeter Hilfiker und an den Gesamtstadtrat für die Aussagen zur gestrigen Abstimmung in Oberentfelden zum Zukunftsraum. Ich habe mir erlaubt, bei Thomas Richner eine mündliche Anfrage anzukündigen. Einzelne Punkte wurden von Hanspeter Hilfiker bereits beantwortet. Ich habe noch zwei konkrete Fragen. Gemäss Aussage des Stadtpräsidenten soll der Einwohnerrat im Januar 2021 darüber befinden, ob auf den Einwohnerratsentscheid vom August 2020 zurückgekommen werden und auf die geplante Referendumsabstimmung verzichtet werden soll. Ich gehe davon aus - und rechtlich ist es so - dass über ein gültig zustande gekommenes Referendum zwingend auch abgestimmt werden muss. Im vorliegenden Fall macht dies nicht unbedingt Sinn. Die Rechtslage ist aber so, dass gültig zustande gekommene Referenden dem Volk vorgelegt werden müssen. Deshalb möchte ich gerne wissen, ob sich der Stadtrat mit der Rechtslage befasst hat oder diese Abklärungen noch tätigen wird.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Diese Frage wurde im Stadtrat diskutiert. Unseres Wissens ist die entsprechende Abstimmung so nicht mehr nötig, wenn auf die Basis des Entscheides zurückgekommen wird, gegen welchen das Referendum ergriffen wurde. Wir werden diesen Sachverhalt in der Botschaft vom Januar 2021 darlegen.

Susanne Heuberger, Mitglied: Ich nehme diese Äusserungen so zur Kenntnis. Ich möchte an dieser Stelle deponieren, dass sich das Referendumskomitee und auch die SVP vorbehalten, gegen einen allfälligen Entscheid Beschwerde zu führen sowie auf jeden Fall auch eine Schadenersatzklage zu prüfen, mit welcher die Referendumsführer allenfalls Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit dem Zustandekommen dieses Referendums entstanden sind. Eine weitere Frage habe ich zum beschlossenen Kredit. Hier gehe ich davon aus, dass noch Geld vorhanden ist. Ich möchte gerne wissen, was mit diesem Restgeld geschieht. Wird der Kredit nun abgeschlossen und abgerechnet? Hat sich der Stadtrat dazu schon Gedanken gemacht?

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Sobald das Geschäft abgeschlossen ist, wird der Kredit abgerechnet und als normale Kreditabrechnung dem Einwohnerrat vorgelegt.



Traktandum 2
GV 2018 - 2021 / 166

Anfrage Peter Roschi (CVP): Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen)

Thomas Richner, Präsident: Am 19. September 2020 hat Einwohnerrat Peter Roschi (CVP) eine Anfrage betreffend Parkierungsreglement Schulanlagen eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Aufgrund welcher Unterlagen wurde der Betrag von Fr. 76'800.- errechnet? Ich bitte um detaillierte Zahlen: Anzahl vorhandene Parkplätze, geschätzte Einnahmen usw.

In Umsetzung der Projekte Stabilo 1 und 2 hat der Einwohnerrat am 14. November 2016 das Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen der Stadt Aarau und am 19. Juni 2017 das Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) verabschiedet. Die Einnahmen aus diesen Reglementen waren Schätzungen und setzen sich wie folgt zusammen:

Benutzungs- und Gebührenreglement für die Sportanlagen	Fr. 25'000.00
Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen	Fr. 51'800.00
Total Einnahmen (Schätzung)	Fr. 76'800.00

Auf den Schulanlagen werden total 84 Parkfelder bewirtschaftet.

An der Sitzung des Einwohnerrats zum Budget 2021 wurde der Budgetbetrag von 76'800 Franken um 56'800 Franken auf 20'000 Franken reduziert, weil die Einnahmen bisher nicht im budgetierten Rahmen eingegangen sind.

Frage 2:

Das Reglement wurde am 1.8.2017 in Kraft gesetzt. Ist es bei der Einführung zu Verzögerungen gekommen? Falls ja: Bitte detaillierte Gründe aufführen.

Nein, es kam zu keinen Verzögerungen.

Frage 3 und 4:

Wie hoch ist der Anteil Gebühren und Bussen der einzelnen Schulstandorte? Gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Schulstandorten? Wenn ja, wie sind diese zu erklären?

Sämtliche Parkplätze werden regelmässig durch die Standortleiter kontrolliert. Alle Standortleiter haben den gleichen Auftrag, regelmässig Kontrollen durchzuführen. Je nach Nutzung können unterschiedliche Einnahmen generiert werden.

Frage 5:

Wie wurden die oben aufgeführten Defizite ausgeglichen? (Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen?)

Für das Jahr 2019 wurden folgende Einnahmen generiert:



Zone	Anzahl Parkplätze	Einnahmen Parkingpay	Umtriebs- entschädigungen
301 - Bezirksschule Zelgli	19	3'500.40	50.00
302 - Gönhard-Schulhaus	13	1'591.80	0.00
303 - Schulanlage Schachen	27	9'401.20	2'050.00
304 - Aareschulhaus	15	1'648.10	550.00
305 - Quartierschulhaus Telli	8	1'161.90	0.00
306 - KIGA Goldern	2	0.00	0.00
TOTAL 2019	84	17'303.40	2'650.00

Die Differenz von rund 50'000 Franken Aufwand (2019) wurde über das Globalbudget der Produktegruppe 17 (PG 17: Liegenschaften Verwaltungsvermögen) aufgefangen. Der Ertrag 2019 betrug rund 20'000 Franken.

Frage 6:

Ist es aufgrund dieses Reglements an einzelnen Standorten zu Umgehungsparkierungen gekommen? Falls ja, wo und in welcher Grössenordnung.

Es wurde an sämtlichen Standorten festgestellt, dass nach Einführung des Reglements über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) vermehrt im Quartier parkiert wurde. Am deutlichsten ist dies beim Aareschulhaus festzustellen.

Frage 7:

Wurde der Stadtrat von Anwohnerinnen und Anwohnern der Schulhäuser zum Thema Umgehungsparkierungen kontaktiert? Wenn ja: Wie lautete die Antwort?

Ja, 2018 wurde der Stadtrat von Anwohnern des Aareschulhauses über die Zunahme von Umgehungsparkierungen am Bündtenweg informiert. Die Schulleitung wurde daraufhin über die gesetzlichen Vorgaben informiert (grundsätzlich ist Parkieren am Bündtenweg erlaubt, sofern die Parkdauer nicht überschritten wird) und die Lehrpersonen wurden angewiesen, die reservierten Plätze beim Schulhaus zu nutzen. Des Weiteren verstärkte der Parkkontrolldienst der Stadtpolizei die Kontrolltätigkeit in diesem Gebiet betreffend Nachstellen von Parkscheiben.

Frage 8:

Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu treffen, dass diese Umgehungsparkierungen verhindert werden? Falls ja: Wann ist damit zu rechnen? Falls nein: warum nicht?

Das Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen ist im Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) sowie im Parkierungsreglement Stadtteil Rohr geregelt. Es ist den Lehrpersonen nicht verboten, nach den dortigen Regelungen und Gebührenansätzen – welche mitunter höher sind als nach dem Parkierungsreglement Schulanlagen – auf öffentlichem Grund zu parkieren. Der Stadtrat sieht deshalb keine weiteren Massnahmen vor.

Frage 9:

Wurden irgendwelche Sonderbewilligungen ausgestellt? Falls ja, Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen (Gemäss Reglement ist dies nicht vorgesehen)?

Nein, es wurden keine Sonderbewilligungen ausgestellt.



Fragen 10 und 11:

Aktuell ist der Hausdienst mit der Kontrolle der Parkplätze beauftragt. Dies ist insofern problematisch, da er sich somit selbst kontrollieren muss. Gemäss Reglement kann der Stadtrat bestimmen, wer die Kontrollen vornimmt. Ist der Stadtrat gewillt und bereit, eine Organisation ausserhalb der Schule mit der Kontrolle zu beauftragen?

Gemäss § 5 des Parkierungsreglements Schulanlagen bezeichnet der Stadtrat die zuständige Verwaltungsstelle, welche für die Einhaltung dieses Reglements vor Ort besorgt ist (Abs. 1). Diese kann die Kontrolle an Dritte übertragen (Abs. 2).

Zurzeit werden die Kontrollen durch den jeweiligen Standortleiter des Facility-Managements der Stadt Aarau durchgeführt, was die effizienteste und kostengünstigste Variante ist. Die Durchführung der Kontrollen durch eine private Überwachungsfirma würde hohe Kosten verursachen und den Ertrag mindern. Deshalb ist nicht vorgesehen, die Kontrollen mit einer externen Firma durchzuführen.

Es wird jedoch geprüft, ob die Parkplätze bei den Schulanlagen durch den Parkdienst der Stadtpolizei Aarau kontrollieren werden sollen.

Peter Roschi, Mitglied: Die Beantwortung dieser Anfrage erstaunt und irritiert mich. Gewisse Aussagen stimmen nicht. Gemäss der Aussage des Stadtrates gibt es keine Ausnahmegenehmigungen. Meine Nachforschungen haben jedoch ergeben, dass die Abteilung Sicherheit der Stadtpolizei Aarau für einzelne Fahrzeuge Jahresausnahmegenehmigungen ausgestellt hat. Nach Auskunft des Stadtrates sind alle Personen kostenpflichtig. Auch diese Aussage habe ich überprüft und erfahren, dass seit dem 23. November tatsächlich alle Personen Gebühren entrichten müssen. Aber meines Wissens ist das Reglement seit 2017 in Kraft und seit dieser Inkraftsetzung hat kein einziger Standortleiter Gebühren entrichtet. Es ist auch relativ schwierig, Gebühren zu bezahlen und gleichzeitig die Kontrolle vorzunehmen. Der Stadtrat müsste mir einmal erklären wie es sich verhält, wenn ein Standortleiter vergessen hat, die Uhr einzustellen, diese Unterlassung bei der Kontrolle dann feststellt und sich folgemässig selbst büssen müsste. Das kann nicht funktionieren. Ich werde mir erlauben, gewisse Punkte nochmals nachzufragen und in der nächsten Zeit eine Motion einzureichen, damit das Reglement so angepasst werden kann, dass es in der Praxis auch angewendet werden kann. Ursprünglich war geplant, im Rahmen von Stabilo mit diesem Reglement Fr. 76'000.00 Einnahmen zu generieren. Jetzt will man sich einfach geirrt haben. Es wäre interessant zu erfahren, weshalb man sich um 70 % verplant und in den letzten drei Jahren nie festgestellt hat, dass diese 70 % gar nie erreicht wurde. Ich kann Ihnen sagen weshalb. Man bestimmte einfach, jedem Standort Fr. 15'000.00 zu belasten und den Budgetposten so auszugleichen. Mit diesem Vorgehen bemerkt niemand in der Verwaltung dieses Defizit. Wenn das so geht, ist es gut. Ich bin aber nicht sicher, ob der Stadtrat Freude daran hat, wenn alle Posten mit Mindereinnahmen auf diese Art und Weise ausgeglichen werden, auch wenn ein solcher Ausgleich bei einem Budget mit 250 Mio. Franken nicht ins Gewicht fällt.

Thomas Richner, Präsident: Folgende Anfragen sind seit der letzten Einwohnerratssitzung eingegangen:

- Nicola Müller (SP); Praxis der Stadt Aarau betreffend Rückzahlung von Sozialhilfe
- Simon Burger (SVP), Patrick Deucher (FDP), Susanne Klaus (Grüne) und Alexander Umbrecht (GLP); Wiedereinführung von Einschulungsklassen

Noch nicht beantwortete Anfragen:

- Laszlo Etesi (SP) und Ursula Funk (SP); Quartierentwicklung des Scheibenschachens: Quo Vadis?



Traktandum 3
GV 2018 - 2021 / 151

Beschlussfassung über die Überweisung der Motion der SP-Fraktion: "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle"

Thomas Richner, Präsident: Am 8. Juni 2020 reichte die SP-Fraktion des Einwohnerrates Aarau die Motion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle" ein mit folgendem

Antrag

Die Unterzeichnenden bitten den Stadtrat, das Instrument "Vorstossrecht" für Migrantinnen und Migranten sowie für minderjährige Jugendliche (ab einem bestimmten Alter) auf Gemeinde-Ebene einzuführen. Dazu soll eine geeignete Vorlage ausformuliert und dem Einwohnerrat beziehungsweise der Gesamtheit der Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Zudem soll dieses neue Instrument über gezielte Kampagnen (o.Ä.) und Unterstützung durch die Stadt der breiten Aarauer Bevölkerung bekannt gemacht und gefördert werden.

Mit Botschaft vom 16. November 2020 nimmt der Stadtrat zur Motion Stellung und unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Die Motion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle" sei zu überweisen.

Ich übergebe zuerst das Wort an die Motionäre zur Begründung der Motion.

Laszlo Etesi, Mitglied: Die SP-Fraktion möchte sich beim Stadtrat für die wohlwollende Aufnahme dieser Motion und der Empfehlung zur Überweisung bedanken. Wir sind froh, dass der Stadtrat unser Motionsbegehren aufgenommen hat und in seiner Botschaft aufzeigt, wie er dieses im Rahmen der beiden Legislaturziele 8 und 10 in bereits laufende Projekte integrieren möchte. Wir sind heute hier im KuK - trotz der widrigen Umstände - versammelt. Wie so oft, um gemeinsam über zukünftige Entwicklungen unseres Lebensraumes Aarau zu debattieren, neue Wege einzuschlagen und Entscheide zu treffen, auch wenn unsere Aufgabe oftmals mit viel Arbeit und Marathonsitzungen verbunden ist. Manchmal fehlt das Verständnis und man geht nach verlorenem Kampf frustriert nach Hause. Trotzdem ist unsere Arbeit ein Privileg. Wir debattieren über das Budget und über den Steuerfuss. Wir sprechen FuSTA-Subventionen für Familien. Wir bauen Brücken zwischen Quartieren. Wir regeln auch Grenzabstände zwischen Nachbarn, entscheiden über mehr oder weniger Gastrobetriebe in Aarau oder entlang der Aare und sprechen auch Unterstützungszahlungen für Kunst und Kultur oder verzichten auf Mieten und Gebühren für ein Covid 19 gebeuteltes Gewerbe. Wir erledigen diese Arbeit im Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler. Wir sind als Einwohnerräte und Stadträte gewählt, um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger bestmöglichst vertreten zu können und die Geschicke dieser Stadt gemeinsam zu lenken. Bei gewissen Geschäften hat der Souverän am Schluss noch das letzte Wort. Wählen dürfen aber nicht alle. Auch bleibt vielen Aarauerinnen und Aarauern die Möglichkeit verwehrt, über gewisse Sachvorlagen abzustimmen. Heute dürfen wir leider als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte die grundsätzliche Frage zum Stimmrecht auf Gemeindeebene für Ausländerinnen und Ausländer oder für Jugendliche ab z.B. 16 Jahren nicht diskutieren, da dies nicht in unserer Kompetenz liegt. Dafür fehlen die rechtlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene. Die SP-Fraktion ist aber froh darüber, dass sich



der Stadtrat über das Legislaturziel 8 auch in Zukunft vehement für die Schaffung dieser rechtlichen Grundlagen einsetzen wird, nämlich für das Stimm- und Wahlrecht für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Heute debattieren und entscheiden wir über die Überweisung der Motion "Vorstossrecht für Aarau". Im Titel ist ersichtlich, was wir mit dieser Motion erreichen möchten. Nämlich die Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle. Es geht einerseits um die Einführung des Vorstossrechtes für Jugendliche sowie dessen Einführung für die Mitbürgerinnen und Mitbürger ausländischer Abstammung, welche das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzen. Somit um die Schaffung zweier Instrumente zur politischen Partizipation. Dadurch können minderjährige Jugendliche ab einem gewissen Alter und Ausländerinnen und Ausländer in unserer Stadt Vorstösse einreichen, welche anschliessend vom Stadtrat und vom Einwohnerrat behandelt werden müssen. Darüber hinaus geht es im Weiteren auch um die politische Integration und die politische Bildung. Wir erachten es daher als sehr wichtig, dass der Stadtrat diese Instrumente einer breiten Bevölkerung bekannt macht und Unterstützung anbietet, z.B. bei der Ausformulierung oder Anwendbarkeit dieser Instrumente. Das Vorstossrecht, und natürlich auch alle anderen vom Stadtrat in der Botschaft aufgezeigten Möglichkeiten und Projekte, sollen dazu verwendet werden können, unsere Jugendlichen und unsere ausländische Mitbevölkerung früher und stärker für unseren wichtigen und demokratischen Prozess zu sensibilisieren, sie zu integrieren und ihnen eine Stimme zu geben. Sicher wäre es möglich, sich über andere Kanäle Gehör zu verschaffen oder Einfluss zu nehmen, z.B. über Petitionen oder über Gespräche mit Lobbying-Arbeit bei Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten. Die gewünschte, politische Veränderung via eigenem Vorstoss aber selbst an die Hand zu nehmen, befreit, emanzipiert und bringt die Motionäre in eine aktive Rolle. Die Ausarbeitung eines Vorstosses verlangt nämlich nach einer vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik. Nach Einreichung müssen der Stadtrat und der Einwohnerrat Stellung dazu nehmen und eine Entscheidung fällen. Auch wenn wir uns im Einwohnerrat nicht immer und überall einig sind, gehe ich davon aus, dass wir alle einverstanden sind, dass unsere Demokratie dann am besten funktioniert, wenn sie gelebt wird und wenn möglichst viele Leute in den Prozess eingebunden und für eine Teilnahme motiviert werden können. Deshalb wünschen wir uns, dass die Motion gemeinsam überwiesen werden kann und wir uns gemeinsam für eine Förderung der politischen Integration und Partizipation in unserer Stadt einsetzen können, für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Thomas Richner, Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu dieser Motion.

Martin Bahn Müller, Mitglied: Die Motion "Vorstossrecht" ist in der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Für einen Teil der Fraktion spricht dagegen, dass es bereits ein Petitionsrecht für Alle gibt, welche ein Anrecht auf eine Antwort haben. Es bestehen auch weitere Möglichkeiten, sich über Vereine oder Lobby-Organisationen einzubringen. Wenn sich jemand ernsthaft mit einer Bürgermotion befasst und diese einreichen möchte, darf davon ausgegangen werden, dass diese Person mit Bestimmtheit schweizerische Staatsangehörige kennt, die für ihn diese Motion einreichen können. Zudem besteht für Alle, welche die Voraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen, was eine klare Regelung von Recht und Pflichten mit sich bringen würde, u.a. auch alle politischen Rechte. Gleichzeitig kam das ungute Gefühl auf, dass mit diesem Schritt weiterführende Massnahmen vorbereitet werden sollen, bis diese Möglichkeit auf kantonaler Ebene besteht. Ein Stimm- und Wahlrecht für Alle könnte unsere Fraktion aber definitiv nicht mittragen. Die Befürworter sind aber überzeugt, dass eine moderate Öffnung in diesem Bereich eigentlich nur positiv wäre. Es ist wohl Tatsache, dass die meisten oder viele der Betroffenen hier geboren und aufgewachsen sind, hier arbeiten und Steuern bezahlen. Unter diesem Aspekt wäre es sicher nicht falsch, wenn sie die Möglichkeit hätten, ihre politischen Anliegen direkt und mit einem gewissen Gewicht auch einzubringen. Im Weiteren ist diese Veränderung gut in den städtischen Zielen abgestützt und könnte mit konkreten Projekten gut koordiniert werden. Die Tatsache, dass 20 % der Aarauerninnen und Aarauern



momentan aus dem politischen Leben ausgeschlossen werden, erachten die Befürworter unserer Fraktion als den wichtigsten Punkt für diese Motion. Dieser Sachverhalt würde sich mit diesem Motionsrecht ein wenig zum Positiven verändern. Insgesamt wird die FDP-Fraktion mehrheitlich oder grossmehrheitlich für die Überweisung dieser Motion stimmen. Allerdings würden wir dem Stadtrat gerne noch ein paar Punkte für die konkrete Ausschaffung dieser Vorlage mit auf den Weg geben. Ein Motionsrecht sollte aus unserer Sicht nur für Einwohnerinnen und Einwohner mit einem langfristig ausgerichteten Ausländerstatus, beispielsweise B und C, möglich sein. Beim Alter von Jugendlichen sollte man vernünftig sein und das Limit nicht zu tief setzen. Letztlich waren wir uns auch uneinig, ob eine solche Vorlage zu einer Volksabstimmung führt. Es wäre schön, wenn der Stadtrat diesen Punkt aufklären könnte.

Lukas Häusermann, Mitglied: Die CVP hat bereits Bestrebungen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf lokaler Ebene unterstützt. Die Umsetzung liegt leider nicht in unserer Kompetenz. Folgerichtig unterstützen wir auch diese Motion. Die Mitbestimmung ist auch für uns ein zentrales Instrument der Demokratie unserer Gesellschaft. Auch in schwierigen Zeiten, wie wir sie jetzt gerade erleben, ist es für den Zusammenhalt wichtig, das Gefühl zu haben, mitgestalten, mitreden und mitentscheiden zu können und nicht befürchten zu müssen, dass die Politiker, wo auch immer sie sind, in Aarau, in Bern oder in Brüssel, sowieso machen, was sie wollen. Was für uns Schweizerinnen und Schweizer möglich ist, sollte auch auf einer gewissen Ebene für andere Bevölkerungsgruppen in der Schweiz gelten. Ich schliesse mich der Meinung von Martin Bahnmüller an, bei der konkreten Ausgestaltung einen vernünftigen Rahmen zu finden. Ich habe aber das Vertrauen in den Stadtrat, dass er die richtige Balance findet.

Patrick Dober, Mitglied: Mit einem Ausländeranteil von 21 % und einem Anteil von Jugendlichen mit einem Alter zwischen 14 und 18 Jahren von rund 4 % ist aktuell mehr als ein Viertel der ganzen Aarauer Stadtbevölkerung von einer Beteiligung am politischen Prozess ausgeschlossen. Es handelt sich um Menschen mit Bedürfnissen, aber auch mit frischen Ideen und kreativen Vorschlägen, welche teilweise ganz alltäglich erscheinen, teilweise aber auch - positiv gemeint - von jenseits des Tellerrandes stammen. Eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Beantwortung einer Petition besteht in der Schweiz nicht. Somit erzielt eine eingereichte Petition nie das politische Gewicht eines Postulats oder einer Bürgermotion. Dies ist der Grund, weshalb die Fraktion Pro Aarau, GLP, EVP/EW den Stadtrat in der Umsetzung eines solchen verpflichtenden Vorstossrechts unterstützt. Ein Vorstossrecht, sowohl für Ausländerinnen und Ausländer, aber auch für Jugendliche. Aus unserer Sicht sprechen folgende Punkte für die Umsetzung eines Vorstossrechts, welches über ein Petitionsrecht hinausgeht. Genauso, wie jede erwachsene Einwohnerin und jeder erwachsene Einwohner der Stadt Aarau steuerpflichtig ist, so sollen auch die ausländischen und jugendlichen Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen teilnehmen und somit aktiv und direkt an der Gestaltung ihres Lebensraumes mitarbeiten können. Es gibt in der Schweiz verschiedene Städte, die das Vorstossrecht bereits umgesetzt haben. Wie das Beispiel der Stadt Bern zeigt, wurde das Vorstossrecht von Migrantinnen und Migranten nach einer gewissen Anlaufzeit sehr gut aufgenommen. In Bern dauerte es ungefähr zwei Jahre, bis die ersten Vorstösse auf stadtparlamentarischer Ebene eingereicht wurden. Auch unsere Partnerstadt Neuenburg kennt seit über 20 Jahren ein Vorstossrecht für Migrantinnen und Migranten. Diese Beispiele sollen als Referenz beigezogen werden. Nicht zuletzt vertreten wir die Meinung, dass das Vorbringen von Ideen und Vorschlägen von Menschen mit einem anderen Hintergrund einer Kleinstadt wie Aarau keinesfalls schaden kann. Ich erinnere daran, dass wir nicht über ein allgemeines Stimmrecht diskutieren, sondern wir reden über das Recht von meistens berechtigten Vorstössen aus der Reihe der erwähnten 25 % der Aarauer Bevölkerung, welche bis anhin keine einzige Möglichkeit hatte, sich am politischen Prozess zu beteiligen. Diese Möglichkeit, diesen grossen Teil der Bevölkerung inskünftig mehr in die Debatte miteinzubeziehen, erachten



wir als sehr grosse Chance für Aarau. Die Fraktion Pro Aarau, GLP, EVP/EW wird sich - wie bis anhin - sehr stark bei diesem Thema engagieren und wir bitten Sie, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Motion entsprechend zu überweisen.

Simon Burger, Mitglied: Die SVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab. Seien wir ehrlich, es geht primär um das Ausländerstimmrecht. Die Einführung des Ausländerstimmrechts auf nationaler Ebene ist chancenlos, ebenso sind entsprechende Ansinnen in den Kantonen teilweise wuchtig verworfen worden. Nun möchte man versuchen, das Ziel in Teilschritten zu erreichen. Einer dieser Schritte ist die vorliegende Motion. Nachdem das Vorhaben auf nationaler und kantonaler Ebene natürlich chancenlos wäre, werden entsprechende Vorstösse landauf und landab in links dominierten Städten eingereicht. Teilweise mit gutem Erfolg. So entsteht mit der Zeit ein Flickenteppich von unterschiedlichen Regelungen und es wird der Ruf nach einer einheitlichen Regelung und nach einer einheitlichen Einführung laut. Wenn ein Vorstossrecht erstmals besteht, würde man nicht mehr einsehen wollen, weshalb nicht auch gleich abgestimmt werden kann. Damit befinden wir uns wieder beim Ausländerstimmrecht. Das ist Politik, taktisch und sehr geschickt. Kommen wir aber zur Sache. Für die SVP sind politische Vorstösse, wie Motionen, an das Bürgerrecht geknüpft. Das jeweils vorgebrachte Argument, mit solchen Verwässerungen werde die Demokratie gestärkt, ist unseres Erachtens falsch. Demokratie wird viel mehr verwässert, indem das Bürgerrecht abgewertet wird. Unsere Demokratie ist einzigartig. In keinem anderen Land haben die Bürger so viel Mitbestimmungsrecht, wie in der Schweiz. In keinem anderen Land wird dem Bürger so viel Verantwortung zugebilligt, wie in der Schweiz. Mitbestimmung und Verantwortung gehen aber mit vollendeter Integration einher und die Staatsbürgerschaft ist die letzte Stufe der Integration. Zuerst folgt die Integration, dann die Staatsbürgerschaft und anschliessend die Mitbestimmung. Die Idee, auch Minderjährigen ein Vorstossrecht zuzubilligen, ist "Beigemüse". Auch hier gilt es festzuhalten, dass mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs die politische Mitbestimmung erlangt wird. Dies hat sich bewährt und es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass bei Annahme der Motion auch eine Zweitklassengesellschaft geschaffen wird. Wohnt ein Ausländer in Buchs hat er kein Vorstossrecht, wohnt er in Aarau, steht ihm ein solches zu. Eine solche Ungleichbehandlung ist unsinnig. Entweder wird eine solche Regelung im ganzen Kanton, oder noch besser, in der ganzen Schweiz, eingeführt, oder eben nicht. Last but not least möchte ich darauf hinweisen, dass Migranten bereits heute schon viele Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung haben. Sie können politischen Parteien beitreten und sich einbringen. Ebenso können sie an politischen Diskussionen teilnehmen, was in vielen Ländern dieser Welt nicht so problemlos möglich ist. Die politischen Rechte sollen aber an das Bürgerrecht geknüpft bleiben und deshalb lehnen wir diese Motion ab. Das Bürgerrecht steht schlussendlich jedem Migranten offen.

Daniel Ballmer: "Unrada raspada. Oz, nus discutain ina moziun sur il dretg dals jasters e da las jastras da proponer inas moziuns a l'assemblea communal. Muort a las testas quadreas en il parlament cantunal, nus nun pudain discuorer dal dretg da votar, cumbein el saja basigneivel." Als Schweizerinnen und Schweizer wissen wir alle, wie es sich anfühlt, im eigenen Land ein Fremder zu sein. Meine Einleitung hielt ich in Romontsch Sursilvan, einem rätoromanischen Dialekt, welcher am Vorderrhein gesprochen wird und dort in mehreren Gemeinden Amtssprache ist, unter anderem auch in Sumvitg. Wenn ich die Buchstaben nicht vom Blatt ablesen könnte, würde ich kein Wort Sursilvan sprechen und ich hatte bis gestern, als ich die Rede niederschrieb, keine Ahnung, wo Sumvitg liegt. Ich war nie an diesem Ort und habe keinerlei Bezug zu diesem Dorf. Trotzdem könnte ich, wenn ich möchte, jederzeit nach Sumvitg ziehen und mich dort auf der Gemeindeverwaltung anmelden. Ich bekäme sofort alle politischen Rechte, wie sie den Bürgerinnen und Bürgern zustehen, die dort geboren und aufgewachsen sind. Ich könnte als völlig fremde Person bei den nächsten Gemeinderatswahlen teilnehmen und meine Stimme würde vollumfänglich zählen. Genauso könnte ich das Romontsch-Sursilvan-Wörterbuch benutzen



und einen politischen Vorstoss niederschreiben und diesen an der nächsten radunonza communale, was Gemeindeversammlung bedeutet, vorlesen. Das ist auch gut so. Als Neuzuzüger habe ich einen frischen Blick auf die Gemeinde und sehe vielleicht Lösungen, welche die Alteingesessenen nicht erkennen. Im schlimmsten Fall sehe ich es total falsch und mache einen Vorschlag, der überhaupt nicht funktionieren kann. Aber dann könnte ich mit Sicherheit darauf zählen, dass mein Vorstoss abgelehnt wird. So oder so wäre es kein Verlust für Sumvitg, wenn auch ein frisch zugezogener Unterländer die vollen politischen Rechte hätte. Dieses Recht stört mich nicht. Es stört mich aber, dass Menschen ohne Schweizer Pass, welche das Dorf viel besser kennen, nicht das gleiche Recht haben. Diese müssen sich ganze 10 Jahre in Sumvitg aufhalten, um das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten. Sumvitg kennt zwar das Ausländerstimmrecht, aber in einer Form, welche wenig Sinn ergibt. Fünf Kantone in der Romandie und mehr als 20 Gemeinden in den Kantonen Aargau, Appenzell A. und S. kennen das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene. Die meisten von ihnen haben vernünftigeren Regelungen als Sumvitg, mit kürzeren Wartefristen. Negative Auswirkungen sind, trotz jahrelanger Erfahrung, keine bekannt. Im schlimmsten Fall stösst dieses Recht auf völliges Desinteresse, im besten Fall beteiligen sich wenige Menschen ohne Schweizer Pass an der Gemeindepolitik. Für die Gemeinden selbst ist der Unterschied gering, aber für die betroffenen Menschen bedeutet es eine grosse Wertschätzung. Aktiv in der eigenen Wohngemeinde mitgestalten zu dürfen, sollte in einer Demokratie ein Grundrecht darstellen, und kein Privileg. Genau dasselbe gilt für das Stimm- und Wahlrecht für 16- und 17-Jährige, welches der Kanton Glarus schon seit längerer Zeit kennt. Leider verhindert derzeit immer noch eine sture Mehrheit im Grossen Rat, dass auch Aargauer Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen, Ausländer und Jugendliche einführen dürfen. Die SP fordert in ihrer Motion einen verschwindenden kleinen Teil der politischen Rechte. Dieser ist aber leider der Einzige, über welchen wir hier im Rat entscheiden können. Für mich und meine Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir diese Motion befürworten und es stellt ein absolutes Armutszeugnis für den Kanton dar, dass in dieser Hinsicht nicht mehr ermöglicht wird. Wir hoffen, dass die neugewählten Grossrätinnen und Grossräte, insbesondere diejenigen aus unserem Gremium, diesbezüglich vernünftigeren Entscheide treffen als ihre Vorgängerinnen und Vorgänger. Man kann es nicht genug oft betonen, Recht ist etwas, das nicht kleiner wird, wenn man es teilt.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich, dass der Vorschlag des Stadtrates zur Überweisung der Motion gut aufgenommen wurde. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, will der Stadtrat mit dem Legislaturziel 8 die Partizipation der ausländischen Bevölkerung, welche bei uns 20 %, im schweizweiten Vergleich aber 25 % und in den umliegenden Gemeinden über 30 % ausmacht, ermöglichen und eine Lösung für ein Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene erlangen. In diesem Sinne wird die Motion vom Stadtrat unterstützt.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion der SP-Fraktion "Vorstossrecht für Aarau: Förderung der politischen Integration und Partizipation für Alle" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 167

Kreditabrechnung Kanalisationserneuerung Weihermattstrasse

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 12. Oktober 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Weihermattstrasse, Kanalisationserneuerung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 340'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 429'064.70 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 89'064.70, das sind 26.20 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2020 zur Prüfung vor. Sie hat festgestellt, dass aus den Unternehmerrechnungen nur sehr wenige Details ersichtlich sind. Sie beurteilt die Abrechnung inhaltlich aber als in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Genehmigung. Hier kann ich noch eine Anmerkung machen. Die Werkverträge liegen in der Zwischenzeit in der Aktenauflage. Die FGPK verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Voten aus dem Einwohnerrat vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Kanalisationserneuerung Weihermattstrasse" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2018 - 2021 / 168

Kreditabrechnung Kanalisationserneuerung Tellstrasse, Knoten Neumattstrasse

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 12. Oktober 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Tellstrasse, Knoten Neumattstrasse, Kanalisationserneuerung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 330'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 341'391.25 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 11'391.25, das sind 3.45 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2020 zur Prüfung vor. Sie beurteilt diese als inhaltlich in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Genehmigung. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Gibt es Voten zu dieser Abrechnung? Da dies nicht der Fall ist, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohner fasst mit 48 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Kanalisationserneuerung Tellstrasse, Knoten Neumattstrasse" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2018 - 2021 / 169

Kreditabrechnung Kanalisationserneuerung Gotthelfstrasse / Buchenweg / Heinerich-Wirri-Strasse

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 12. Oktober 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Kanalisationserneuerung Gotthelfstrasse / Buchenweg / Heinerich-Wirri-Strasse". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'700'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'265'218.05 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 434'781.95, das sind 25.58 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2020 zur Prüfung vor. Sie beurteilt diese als inhaltlich in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Genehmigung. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Gibt es Voten zu dieser Abrechnung? Da dies nicht der Fall ist, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Kanalisationserneuerung Gotthelfstrasse / Buchenweg / Heinerich-Wirri-Strasse" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7
GV 2018 - 2021 / 170

Kreditabrechnung Einführung städtische Immobilienstrategie

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 26. Oktober 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Einführung städtische Immobilienstrategie". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 100'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 102'707.55 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 2'707.55, das sind 2.71 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2020 zur Prüfung vor. Sie beurteilt diese als inhaltlich in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Genehmigung. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Gibt es Fragen zu dieser Abrechnung? Da dies nicht der Fall ist, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Einführung städtische Immobilienstrategie" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2018 - 2021 / 171

Kreditabrechnung Ersatz Traktor John Deere, AG 383 397

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 26. Oktober 2020 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Traktor John Deere, AG 383 397". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 120'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 96'718.20 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 23'281.80, das sind 19.40 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2020 zur Prüfung vor. Sie beurteilt diese als inhaltlich in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Genehmigung. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Gibt es Voten zu dieser Abrechnung. Da dies nicht der Fall ist, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Ersatz Traktor John Deere, AG 383 397" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Wir haben somit die traktandierten Geschäfte abgehandelt. Es folgt nun die

Verabschiedung von Matthias Keller

Mit Mail vom 5. Dezember 2020 informierte Matthias Keller, dass er per Ende Dezember 2020 als Einwohnerrat zurücktreten wird. Gerne nehme ich ein paar Punkte aus seinem Rücktrittsschreiben auf. Ziemlich genau während 6 Jahren konnte Matthias Keller als Einwohnerrat das Gelingen der Stadt und der Gesellschaft mitgestalten. Im Januar 2015 wurde er als Nachfolger von Therese Dietiker in Pflicht genommen, welche in den Grossen Rat nachrückte. Er hat die parlamentarische Arbeit, die Fraktionen und viele spannende Menschen kennengelernt. Damals stand mit Stabulo 2 ein wegweisendes Finanzoptimierungsprojekt an und die FuSTA in Rohr wurde projektiert. 2016 und 2017 durfte er den Rat als Vizepräsident begleiten. In Erinnerung sind ihm die Sitzungen im ZDA, die Aufgleisung des Zukunftsraums, die Diskussion um die Verselbständigung der städtischen Pflegeheime, das KEBA-Debakel, die neue Regelung des Einbürgerungswesens durch den Stadtrat, die Bürgermotion Aarebadi, LuP, die Abänderung des Reglements Nutzung öffentlicher Grund und die Schaffung der Kreisschule geblieben. Im vierten Jahr als Einwohnerrat, 2018 und 2019, hatte er die Ehre, dem Rat als Präsident vorzustehen. In seinem Schreiben bedankt er sich bei allen Beteiligten für das entgegengebrachte Vertrauen und für die perfekte Zusammenarbeit mit Stefan Berner. Speziell in Erinnerung bleiben ihm der Stichtent-scheid zum Personalreglement mit 20 Tagen Vaterschaftsurlaub, die umfangreiche BNO-Revision, die Diskussion zur Schuldenbremse, die Teiländerung Nutzungsplanung Torfeld, aber auch die Weihnachtsevents mit Curling und Fondue im Jahr 2018 und der Apéro mit musikalischer Unterstützung durch Nick Mellow in der Minoritätsgemeinde vor einem Jahr. 2020 wechselte er wieder in die Reihe der Einwohnerräte und konnte sich endlich wieder



inhaltlich zu den Geschäften äussern. Seinen Rücktritt begründet er wie folgt: "Es zeichnet sich bei mir ein komplett neuer Lebensabschnitt ab. Die Geburt meiner Tochter im November 2019 veränderte unser Leben nachhaltig. Zudem startete ich in diesem Herbst mein eigenes Business. Weiter träume ich davon, dass in der Zentralschweiz neue Formen von Kirche entstehen und dieser Traum soll nun konkreter werden. Wir planen, im Frühjahr 2021 in die Region Zug zu ziehen". Ich bedanke mich bei Matthias Keller für seinen Einsatz im Einwohnerrat und wünsche ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft und viel Erfolg bei den neuen Aktivitäten und Herausforderungen.

Wir kommen nun zum Schluss der heutigen Einwohnerratssitzung in diesem speziellen Jahr mit dem neuen Virus, Covid 19. Rückwirkend waren die Hauptthemen im Einwohnerrat - nebst der obligatorischen Rechnung und dem Budget - der Sportplatz Winkel in Rohr, das Reglement über die Verwaltungsgebühren, die Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds infolge Corona mit dem befristeten Verzicht auf Gebühren für Aussenflächen sowie das Reglement über die Überbrückungshilfe im Kulturbereich. Ein weiteres Thema war der Zukunftsraum mit der Ausarbeitungsphase und der Teilnahme an der Fusionsvorbereitung. Zudem wurden 9 Postulate, 4 Motionen und 16 Kreditabrechnungen behandelt. Wir haben uns in diesem Jahr an Homeoffice gewöhnt. Wir halten Fraktions- und andere Sitzungen virtuell ab und halten uns im Allgemeinen vermehrt zu Hause auf. Für viele Menschen sind diese Absagen und Verschiebungen mit grossen Existenzängsten verbunden. Denken wir dabei zum Beispiel an die Veranstalter, Veranstaltungstechniker, Künstler, welche an diesen Veranstaltungen auftreten würden, oder auch an die Restaurants. In diesen Bereichen konnte die Stadt mit den vorher erwähnten Reglementen für Überbrückungshilfen und den Anpassungen der Gebühren ein wenig Linderung bringen. Wir wollen aber auch die vielen Mitmenschen nicht vergessen, welche ernsthaft am Virus erkrankt, oder sogar daran gestorben sind. Persönlich freute ich mich in diesem Jahr als Einwohnerratspräsident sehr auf die vielen Anlässe und Kontakte. Leider wurde mehrheitlich nichts daraus. 2020 war das Jahr der Absagen und Verschiebungen. Unser soziales Leben wurde und ist immer noch arg eingeschränkt. Anfangs dieses Jahres sprach ich den Wunsch nach mehr parteiübergreifenden Gesprächen aus, was sich aber infolge der geltenden Abstandsvorschriften als eher schwierig erweist. An der Sitzung vom 20. Januar 2020 versprach ich, dass wir den Apéro anlässlich meines Amtsantritts im Frühjahr einplanen werden. Leider kam die erste Virus-Welle. Auch unser grösstes Fest im Jahr - der Maienzug - und, notabene der Apéro am Vorabend, mussten abgesagt werden. Im 2020 wollten wir auch das 50-jährige Bestehen des Einwohnerrates feiern. Auch dieses Fest musste verschoben werden. Auch zum heutigen Abschluss dieses Jahres können wir nicht gemütlich zusammenstehen und auf die verschiedenen politischen Themen des Jahres zurückblicken und anstossen. Damit wir aber wenigstens ein wenig auf Distanz feiern können, erhalten alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte heute Abend zwei Flaschen Wein. Als gebürtiger Ortsbürger freut es mich, dass es sich dabei um "Ortsbürgerwy" handelt. Eine Flasche Rotwein für Weihnachten und eine Flasche Weisswein für den Neujahrsapéro - daheim! Es freut mich ebenfalls, dass auch die Neujahrsblätter diesem kleinen Geschenk, als Spende der Ortsbürger, beigelegt wurden. Vor 50 Jahren hat aber nicht nur der Einwohnerrat das erste Mal getagt. Nein, auch die Frauen haben im kommenden Februar vor 50 Jahren das Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz erhalten. Deshalb sind die Neujahrsblätter 2021 dem Thema "Frauen und Frauengeschichten in Aarau" gewidmet. Ich danke Stefan Berner für die Organisation und die Verpackung dieser Geschenke. Ich wünsche Allen ein frohes Weihnachtsfest und hoffe, dass Sie die Zeit im Rahmen der Möglichkeiten feiern und geniessen können. Freuen wir uns gemeinsam auf das kommende Jahr, in welchem das Virus hoffentlich wieder wegzieht. Die nächste Sitzung des Einwohnerrates ist am 25. Januar 2021 vorgesehen. Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.



Schluss der Sitzung: 20.05 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Thomas Richner

Der Protokollführer:

Stefan Berner